

Begründung:

Wie bereits berichtet hat die Verwaltung zur Umsetzung entsprechender Beschlüsse Kontakt mit der Wohnungsbau-Gesellschaft zwecks Mietwohnungsbau aufgenommen. Das angedachte Projekt soll jetzt auf den obigen Grundstücken Am Wohnpark realisiert werden. Baubeginn soll in 2016 sein.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland bestehen keine rechtlichen Bedenken, das Grundstück für diesen Zweck ohne Ausschreibung an die Wohnungsbau-Gesellschaft zu übertragen. Der Wert des Grundstückes wird durch Anteile am Stammkapital der Gesellschaft ersetzt. Hierdurch findet nur eine Verschiebung des Vermögens der Stadt Schortens statt, indem sozusagen ein Grundstück gegen eine Beteiligung eingetauscht wird. Für die Bemessung des Anteils wird eine Unternehmensbewertung durchgeführt.

Der Wunsch der Stadt ist es, Wohnraum auch für Personen mit geringem Einkommen zu schaffen. Bislang war es nicht möglich Wohnraumfördermittel für den hiesigen Bereich zu akquirieren. Ende Oktober hat es Änderungen der Wohnraumförderbestimmungen gegeben, wonach eine Förderung wieder möglich sein könnte. Die Wohnungsbau-Gesellschaft hat entsprechende Anträge bereits gestellt. Bei Bewilligung der Förderung wird sich die Miete in einem Rahmen von 6,00 Euro bis 6,50 Euro / m² bewegen.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbau-Gesellschaft muss hierzu noch abschließend zustimmen.